



## **Unser Kinderschutzkonzept**

Wir, der MTV 1861 Treuenbrietzen e.V., nehmen Kinder- und Jugendschutz ernst!

Bei uns im Verein trainieren ca. 150 Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 18 Jahren). Daher liegt uns der Schutz von Kindern und Jugendlichen besonders am Herzen. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

Der MTV verpflichtet sich zum Kinder- und Jugendschutz und orientiert sich dazu an den gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz (Bundeskinderschutzgesetz). Wesentliches Instrument zur Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes ist die sorgfältige Auswahl geeigneter Übungsleiter\*innen, die für die Betreuung der in unserem Verein trainierenden Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden. Kinder- und Jugendarbeit lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander und sollte daher insbesondere von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sein. Die Übungsleiter\*innen haben regelmäßig eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung, die sie nicht zum Schaden der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen dürfen.

Da der direkte, enge Körperkontakt im Sport eine große Rolle spielt und bei vielen sportlichen Betätigungen unabdingbar ist, müssen individuelle Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst genommen werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Kinder und Jugendlichen auch untereinander diese Grenzen respektieren. Die Übungsleiter\*innen verpflichten sich, aktiv Stellung gegen fremdenfeindliches, diskriminierendes, rassistisches, sexistisches und/oder gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten zu beziehen und dem aktiv entgegen zu wirken.

Daher ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und dann alle 3 Jahre für die Übungsleiter\*innen unseres Vereins obligatorisch. Zudem verpflichten sich unsere im Kinder- und Jugendschutzbereich eingesetzten Übungsleiter\*innen durch einen Verhaltenskodex zur Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes. Sie bestätigen damit, dass sie Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen übernehmen und ihre Tätigkeit danach ausrichten. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art. Die Schulung durch die Kinderschutzseminare wird ebenso nach fünf Jahren aufgefrischt.

Es ist darüber hinaus erklärtes Ziel des Vorstandes, die Übungsleiter\*innen aber auch die bei uns trainierenden Kinder und Jugendlichen für den Kinder- und Jugendschutz zu sensibilisieren, Anzeichen von Gewalt und sexuellem Missbrauch zu erkennen, ernst zu nehmen, diesen konsequent nach zu gehen und für den Verdachtsfall organisatorische Vorsorge getroffen zu haben. Der MTV hat zwei Kinder- und Jugendschutzbeauftragten als Ansprechpartner für Anfragen aller Art - sowohl für die Kinder und Jugendlichen, als auch für Eltern/Sorgeberechtigte und Übungsleiter\*innen - bestimmt.

### **Verhaltensregeln**

Die folgenden Verhaltensregeln gelten für alle tätigen Personen im Verein.

WIR....

- tätigen keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen, Religion, etc. Solche Äußerungen durch tätige Personen im Verein, Kindern und Jugendlichen werden angemahnt.
- ermöglichen einen respektvollen Umgang miteinander. Kinder und Jugendliche werden nicht beleidigt, erniedrigt oder sexueller Sprache ausgesetzt.
- nehmen keine Kinder und Jugendlichen in Privatbereiche mit, wie zum Beispiel Haus, Garten, Wohnung, Umkleide



- duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- haben keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen.
- übernachten (zum Beispiel bei Vereins- oder Turnierfahrten) nicht mit Kindern und Jugendlichen allein im Raum.
- geben keine Geschenke an Kinder und Jugendliche, die nicht mit dem Team abgesprochen sind.
- haben keinen körperlichen Kontakt gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen.
- haben keine sexuelle Beziehung zu Sportlern, die jünger als 18 Jahre sind.
- halten bei Bild- und Videoaufnahmen das Datenschutzgesetz ein. Entsprechende Einverständniserklärungen der Eltern liegen dem Verein vor.

### **Interventionsplan**

Der Vorstand hat in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbeauftragten einen Leitfaden entwickelt, wie bei einer Kinderschutzmeldung im Verein das Vorgehen ist.

1. Der Vorstand nimmt jede Meldung ernst.
2. Der betroffenen Person wird zugehört und Glauben geschenkt.
3. Alle beteiligten Personen bewahren Ruhe.
4. Die betroffene Person wird geschützt und ihre/ seine Persönlichkeitsrechte gewahrt.
5. Es erfolgt eine Dokumentation der anvertrauten Informationen. Wertungen und Interpretationen sind separat zu dokumentieren. Hierbei das Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität (m/w/d), die Entwicklung der betroffenen Person berücksichtigen, keine Entscheidungen über den Kopf der/ des Betroffenen treffen und keine Informationen an die Person, die unter Verdacht steht geben.
6. Überprüfen der eigenen Gefühle und Empfindungen.
7. Der Kinderschutzbeauftragte des Vereins wird kontaktiert.
8. Der Kinderschutzbeauftragte plant die nächsten Schritte.
9. Der Kinderschutzbeauftragte nimmt Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf und holt sich Rat.
10. Bei einem konkreten Verdacht informiert der Kinderschutzbeauftragte den Vorstand.
11. Der Vorstand erörtert gemeinsam mit dem Kinderschutzbeauftragten weitere mögliche vereinsinterne und rechtliche Schritte.

Als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte wurden benannt:  
Kathrin Kraft und Pauline Beck

E-Mail: [rasie@t-online.de](mailto:rasie@t-online.de)

Sprechen Sie uns bei Bedarf an!

Für Angelegenheiten, die den Kinder- und Jugendschutz betreffen, haben wir immer ein offenes Ohr. Vertrauens- und Datenschutz werden selbstverständlich von uns eingehalten.

Der Vorstand des MTV 1861 Treuenbrietzen e. V.